



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. September 2000 NR. 1777

## **Fulenbach: Ergänzung zur Ortsplanung; Teiländerung Bauzonenplan (Parzelle GB Nr. 1028) und Erschliessungsplan „Härkingerstrasse“ / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung zur Ortsplanung (RRB Nr. 2219 vom 2. November 1998) umfassend die Umzonung Parzelle GB Nr. 1028 von der Reservezone in die Industriezone und den Erschliessungsplan „Härkingerstrasse“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit der vorliegenden Ergänzung zur Ortsplanung wird die Umzonung der Parzelle GB Nr. 1028 (vormals Nr. 710) von der Reservezone in die Industriezone vorgenommen und deren Erschliessung ab der „Härkingerstrasse“ geregelt. Im Zonenplan aus dem Jahre 1998 (RRB Nr. 2219 vom 2. November 1998) wurde die betreffende Parzelle wegen der mangelnden Nachfrage von der Industriezone in die Reservezone zurückgestellt, mit der Option, dass eine Umzonung in die Industriezone unterstützt wird, wenn die Eigentümerschaft konkrete Bauinteressenten bringen. Zusätzlich wurde eine Realisierungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Eigentümerschaft abgeschlossen, welche drei Ausbaustufen sowie eine Anmerkung im Grundbuch vorsieht. Ebenso wurde gestützt auf die Festlegungen des Kreisförsters das ordentliche Waldfestellungsverfahren durchgeführt und die Waldbaulinien in der Industriezone bestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Oktober bis zum 8. November 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Ergänzung zur Ortsplanung am 12. Januar 2000 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Ergänzung zur Ortsplanung der Einwohnergemeinde Fulenbach umfassend die Industriezone auf Parzelle GB Nr. 1028 und deren Erschliessung ab der „Härkingerstrasse“ der Einwohnergemeinde Fulenbach wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 2000 noch je 3 Exemplare des Umzonungsplanes und des Waldfeststellungsplanes sowie 1 Ex-

emplar des Erschliessungsplanes zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

#### Kostenrechnung EG Fülenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.--	(Kto. 6010-431.01)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	2'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatschreiber

*Dr. K. P. ...*

Bau- und Justizdepartement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Umzonungsplan/Erschliessungsplan/Waldfeststellungsplan [H:\Daten\Interne Dienste\RRB\_ohne\_Projektnummer\086RRBGewerbezone.doc]

Amt für Umwelt

Kantonsforstamt, mit Waldfeststellungsplan (später)

Kreisforstamt Gäu/Olten West, mit Waldfeststellungsplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Umzonungsplan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Umzonungsplan (später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4629 Fülenbach, mit je 1 gen. Umzonungsplan/Erschliessungsplan/Waldfeststellungsplan (später), (Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4629 Fülenbach

Planteam S AG, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn

Urs Leimer, Immobilientreuhänder SVIT, Bahnhofstr. 6, Postfach 729, 2540 Grenchen

Kurt Kölliker, Architekt HTL/STV, Centralstr. 106, Postfach 638, 2540 Grenchen

Theo Strausak, Fürsprech und Notar, Gurzelngasse 27, Postfach 815, 4502 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Fülenbach: Genehmigung Ergänzung zur Ortsplanung; Teiländerung Bauzonenplan (Parzelle GB Nr. 1028) und Erschliessungsplan „Härkingerstrasse“).